

Antrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ zum Konzept der neuen Werkrealschule bei Schulleiterinnen und Schulleitern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie das Ergebnis der Umfrage bewertet, dass 82 % der 595 Schulleiterinnen und Schulleiter von Hauptschulen, die sich an der Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ beteiligt haben, das Konzept der neuen Werkrealschule ablehnen;
2. inwieweit es zutrifft, dass Kultusministerium und Regierungspräsidien festgestellt haben, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sich nicht an einer solchen Umfrage beteiligen dürfen und wie dieses Verbot begründet wird;
3. welche Regierungspräsidien und welche Schulämter in welchen Kreisen die Schulleiterinnen und Schulleiter darüber informiert haben, dass sie sich nicht an dieser Umfrage beteiligen dürfen;
4. welchen Stellenwert die Analysen, Stellungnahmen, die Kritik und die Empfehlungen von Schulleiterinnen und Schulleitern als pädagogischen Experten und Praktikern bei der Weiterentwicklung des Schulwesens und insbesondere bei der Entwicklung neuer pädagogischer und struktureller Konzepte der Schulformen haben;

5. aus welchen Gründen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Hauptschulen nicht regional und landesweit in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hauptschule eingebunden wurden;
6. inwieweit sie in unserer offenen demokratischen Gesellschaft es weiterhin für vertretbar hält, dass bei der Einführung neuer Schulkonzepte wie der neuen Werkrealschule Schulleiterinnen und Schulleiter auf Befragen hin keine Meinung dazu äußern dürfen;
7. inwieweit sie die eindeutige Ablehnung der Schulleiterinnen und Schulleiter am Konzept der neuen Werkrealschule zum Anlass nehmen wird, das Konzept und seine flächendeckende Umsetzung kritisch auf den Prüfstand zu stellen;
8. inwieweit sie beabsichtigt, entsprechend der Forderungen von Schulleitungen, Kommunen, aber auch des Städtetags die Erprobung neuer integrativer Schulmodelle im Land zuzulassen, damit attraktive Schulstandorte, vor allem im ländlichen Raum, erhalten werden können;

II.

ihre Wertschätzung für die engagierte und erfolgreiche pädagogische Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter von Hauptschulen in Baden-Württemberg auch dadurch anzuerkennen,

1. dass sie aktiv in die Entwicklung neuer Bildungskonzepte einbezogen werden;
2. dass gegen ihre klare und eindeutige Ablehnung kein neues Bildungskonzept flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt wird;
3. dass ihren Forderungen Rechnung getragen wird und neue integrative Schulmodelle mit längerem gemeinsamem Lernen überall da genehmigt werden, wo pädagogische Konzepte dazu erarbeitet wurden und die Kommunen dazu Anträge an das Land gestellt haben.

14. 07. 2009

Rastätter, Lehmann, Sitzmann,
Neuenhaus, Dr. Splett, Walter GRÜNE

Begründung

Entgegen der Behauptung des Kultusministeriums, dass es für das Konzept der neuen Werkrealschule eine große Mehrheit im Lande gebe, wird die Werkrealschule nicht nur vom Landeselternbeirat und den Bildungsverbänden GEW und VBE abgelehnt, sondern vor allem von den Schulleiterinnen und Schulleitern der Hauptschulen. Das hat eine neue Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ bestätigt. Die Umfrage war deshalb notwendig geworden, weil die Landesregierung bis heute die Expertise der Schulleiterinnen und Schulleiter, die die pädagogischen Experten und Praktiker der Hauptschulen sind, bei der konzeptionellen Entwicklung der neuen Werkrealschule nicht eingeholt hatte. Das allein ist bereits ein Riesenfehler. Dass nun aber mit einem Verbot verhindert werden sollte, dass sich Schulleiterinnen

und Schulleiter an der Umfrage beteiligen, ist abschreckendes Beispiel einer Bildungspolitik, die mit obrigkeitsstaatlichen Methoden Kritik sowie die Entwicklung von tragfähigen Bildungskonzepten unterdrücken möchte. Die Antragsteller möchten mit dieser Initiative erreichen, dass endlich die verbal geäußerte Wertschätzung für die pädagogische Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter der Hauptschulen auch endlich dazu führt, dass ihre Kritik und Vorschläge ernst genommen werden und in die Bildungskonzepte des Landes einfließen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. August 2009 Nr. 34–6499.20/559/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie das Ergebnis der Umfrage bewertet, dass 82 % der 595 Schulleiterinnen und Schulleiter von Hauptschulen, die sich an der Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ beteiligt haben, das Konzept der neuen Werkrealschule ablehnen;

Die Landesregierung hält die Ergebnisse der Umfrage für nur sehr begrenzt aussagekräftig und tendenziös, da an der Umfrage nach Darstellung des Vereins „Länger gemeinsam lernen Baden-Württemberg e. V.“ lediglich knapp 51 % der befragten Schulleitungen teilgenommen haben. Die Schulleitungen konnten lediglich mit „ja“ der Werkrealschulkonzeption zustimmen oder mit „nein“ ihre Ablehnung insgesamt zum Ausdruck bringen. Weitergehende differenzierende Aussagen waren in der Umfrage für die Schulleitungen nicht vorgesehen.

Nach Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschrift über Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen vom 21. September 2002 (K. u. U. S. 309) bedürfen Erhebungen, insbesondere Umfragen und wissenschaftliche Untersuchungen in Schulen durch Personen oder Institutionen außerhalb der Schulverwaltung einer Genehmigung. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn für die Erhebung ein erhebliches pädagogisch-wissenschaftliches Interesse anzuerkennen ist und sich die Belastung für Schule, Schüler und Lehrer in zumutbarem Rahmen hält.

Die landesweite Umfrage des Vereins „Länger gemeinsam lernen“ erfolgte, soweit dem Kultusministerium bekannt, nicht unter Verwendung privater E-Mail-Adressen der Befragten, sondern richtete sich unter Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adressen gezielt an Schulleiterinnen und Schulleiter der baden-württembergischen Grund- und Hauptschulen, der Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschulen, der Hauptschulen und der Hauptschulen mit Werkrealschulen und fand über den Bereich einer oberen Schulaufsichtsbehörde hinaus statt. Für die Erteilung der Genehmigung wäre somit das Kultusministerium zuständig gewesen. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung wurde vom Verein „Länger gemeinsam lernen“ jedoch nicht gestellt. Der Verein wurde inzwischen mit einem Schreiben des Kultusministeriums auf das Versäumnis aufmerksam gemacht.

2. *inwieweit es zutrifft, dass das Kultusministerium und Regierungspräsidien festgestellt haben, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sich nicht an einer solchen Umfrage beteiligen dürfen und wie dieses Verbot begründet wird;*

Weder das Kultusministerium noch die Regierungspräsidien haben den Schulleitungen der angeschriebenen Schulen die Teilnahme an der Umfrage verboten. Nach Kenntnis des Kultusministeriums wurden lediglich vereinzelte Anfragen der angeschriebenen Schulleitungen an die Staatlichen Schulämter gerichtet. Die Staatlichen Schulämter haben diese Anfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit beantwortet.

3. *welche Regierungspräsidien und welche Schulämter in welchen Kreisen die Schulleiterinnen und Schulleiter darüber informiert haben, dass sie sich nicht an dieser Umfrage beteiligen dürfen;*

Soweit dem Kultusministerium bekannt ist, wurden lediglich im Staatlichen Schulamt Künzelsau und im Nachgang im Staatlichen Schulamt Donaueschingen die in der Umfrage angeschriebenen Schulleitungen von der Amtsleitung angeschrieben.

4. *welchen Stellenwert die Analysen, Stellungnahmen, die Kritik und die Empfehlungen von Schulleiterinnen und Schulleitern als pädagogischen Experten und Praktikern bei der Weiterentwicklung des Schulwesens und insbesondere bei der Entwicklung neuer pädagogischer und struktureller Konzepte der Schulformen haben;*

Bei der Weiterentwicklung schulischer Konzepte ist die Sichtweise der unmittelbar Betroffenen, damit auch der Schulleiter von Bedeutung. Daher hat das Kultusministerium zum Gesetzentwurf bzgl. der Werkrealschule auch eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und hierbei die Lehrerverbände einbezogen. Insoweit wird auf den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 14/4680) hingewiesen.

5. *aus welchen Gründen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Hauptschulen nicht regional und landesweit in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Hauptschule eingebunden wurden;*

Bereits im Vorfeld der Erarbeitung der schulgesetzlichen Änderung fand ein intensiver Informations- und Meinungsbildungsprozess auf verschiedensten Ebenen der Schulverwaltung statt, in den auch Schulpraktiker aus dem allgemein bildenden und dem beruflichen Schulwesen eingebunden waren. Zudem fand ein intensiver Austausch mit Herrn Kultusminister Rau MdL bei mehr als einem Duzend Dienstbesprechungen, sowohl mit den Schulaufsichtsbehörden als auch mit den Schulleitungen, zur Weiterentwicklung der Hauptschule statt.

Nach der Billigung des Gesetzentwurfs zur Schulgesetzänderung zur Werkrealschule durch den Ministerrat am 21. April 2009 wurde der Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Vom Kultusministerium wurde der Gesetzentwurf zur Schulgesetzänderung an 29 verschiedene Verbände, Gewerkschaften, Vereinigungen sowie Gruppierungen in Baden-Württemberg mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 2. Juni 2009 verschickt. Beim Kultusministerium gingen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zahlreiche Stellungnahmen ein, die zur Erstellung des Gesetzentwurfes zur Schulgesetzänderung für die Werkrealschule gewürdigt wurden und teilweise Berücksichtigung fanden.

6. *inwieweit sie in unserer offenen demokratischen Gesellschaft es weiterhin für vertretbar hält, dass bei der Einführung neuer Schulkonzepte wie der neuen Werkrealschule Schulleiterinnen und Schulleiter auf Befragen hin keine Meinung dazu äußern dürfen;*

Das Kultusministerium hat keine Weisung an nachgeordnete Schulaufsichtsbehörden oder Schulleitungen erteilt, die Umfrage zu unterbinden bzw. sich nicht an der Umfrage zu beteiligen. Es ist allerdings die Pflicht der Schulverwaltungsbehörden, bei Nachfragen oder aus gegebenem Anlass an die bestehende Regelung eines Genehmigungsverfahrens (vgl. Ziffer 1) zu erinnern.

7. *inwieweit sie die eindeutige Ablehnung der Schulleiterinnen und Schulleiter am Konzept der neuen Werkrealschule zum Anlass nehmen wird, das Konzept und seine flächendeckende Umsetzung kritisch auf den Prüfstand zu stellen;*

Das Kultusministerium hat eine umfängliche Anhörung durchgeführt, die nicht nur der gesetzlichen Verpflichtung entsprechend die Beratungsgremien und die kommunalen Landesverbände, sondern auch die Kirchen, die Lehrervertretungen (Hauptpersonalräte und Verbände), die Organisationen der Wirtschaft und die Privatschulen sowie weitere Gruppierungen einbezog.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Kultusministerium bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Schulgesetzänderung zur Werkrealschule gewürdigt.

8. *inwieweit sie beabsichtigt, entsprechend der Forderungen von Schulleitungen, Kommunen, aber auch des Städtetags die Erprobung neuer integrativer Schulmodelle im Land zuzulassen, damit attraktive Schulstandorte, vor allem im ländlichen Raum, erhalten werden können;*

Die Schulen, die Kommunen und die kommunalen Landesverbände sind für die Landesregierung im Schulentwicklungsprozess wichtige Partner, mit denen sie vertrauensvoll zusammenarbeitet. Ausgehend von den Vorgaben im Bildungsplan nimmt die selbstständige Schule ihre Aufgaben im Prozess der Schulentwicklung wahr. Empirische Schulleistungsstudien belegen, dass Qualitätsentwicklung an den Schulen und der Erhalt attraktiver Bildungsangebote in den Regionen des Landes nicht von vermeintlichen Patentlösungen der Schulstruktur abhängt.

Die wesentlichen Entscheidungen zur Schulstruktur hat der Landtag zu treffen. Er hat sich schulgesetzlich für ein gegliedertes Schulwesen entschieden. Der Landesregierung ist es daher aus gutem Grund verfassungsrechtlich verwehrt, diese Leitentscheidung der Volksvertretung durch umfängliche Genehmigung anderer Schulmodelle zu unterlaufen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht beabsichtigt, Anträge zuzulassen, die auf eine Änderung der Schulstruktur abzielen und nicht im Einklang mit den Vorgaben des Schulgesetzes stehen.

II.

ihre Wertschätzung für die engagierte und erfolgreiche pädagogische Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter von Hauptschulen in Baden-Württemberg auch dadurch anzuerkennen,

1. *dass sie aktiv in die Entwicklung neuer Bildungskonzepte einbezogen werden;*
2. *dass gegen ihre klare und eindeutige Ablehnung kein neues Bildungskonzept flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt wird;*

3. dass ihren Forderungen Rechnung getragen wird und neue integrative Schulmodelle mit längerem gemeinsamem Lernen überall da genehmigt werden, wo pädagogische Konzepte dazu erarbeitet wurden und die Kommunen dazu Anträge an das Land gestellt haben.

Siehe Antworten zu den unter I gestellten Fragen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport